



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald
am 28. Juli 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Seifried Wilhelm | |
| 5. Graml Maximilian | |
| 6. Angleitner Christoph | |
| 7. Schrattenecker Paula | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Rachbauer Stefan | |
| 10. Schweickl Karl | |
| 11. Schmidbauer Johann | |
| 12. Spindler Franz | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| | 14. Pichler Stefan |
| | 15. Helm Anton |
| | 16. Birglechner Willibald |
| | 17. Stempfer Josef |
| | 18. Weinhäupl Johann |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Samwald Hans-Joachim |
| | 21. Erlacher Gottfried |
| | 22. Dengg Alfred |
| | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef
Wageneder Thomas

für Wageneder Hermine
für Offenhuber Klara
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Wageneder Hermine
Offenhuber Klara

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 21.07.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.12 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.07 (Plankorrektur): Ansuchen von Fr. Riedl Helene, 4921 Hohenzell, Plöck 26, auf Baulandwidmung (Wohngebiet) für Gst.Nr. 1170 (Teil) der KG. Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung – unter TOP 8 d)**
- b) **Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb „KLF-A“ für die FF Kemating – Beratung und Beschlussfassung**
- c) **Grundtausch mit Hrn. Stempfer Franz, Schlag 18 – Beratung und Beschlussfassung – unter TOP 2 k)**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag: „**Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb „KLF-A“ für die FF Kemating – Beratung und Beschlussfassung**“

Beschluss: Der Gemeinde wurde von der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. mit Schreiben vom 24. Juli, Zl. IKD-2014-142799/4-Kep, für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb „KLF-A“ für die FF Kemating der entsprechende Finanzierungsplan übermittelt, welcher BZ-Mittel von € 38.000,-, Zuschüsse vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ. im Ausmaß von € 33.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 28.120,- vorsieht, was in Summe 99.120,- € ausmacht. Grundlage für diesen Finanzierungsplan sind die dzt. geltenden Normkosten des Landes-Feuerwehrkommandos.

Nachdem sich die Gesamtkosten durch die Pflichtausrüstung sowie die geplante Sonderausstattung des Fahrzeuges auf rd. 148.100,- erhöhen werden, sind diese Mehrkosten von der Gemeinde bzw. Feuerwehr zu tragen. So wird sich der Gemeindeanteil auf voraussichtlich € 57.100,- sowie die Eigenmittel der FF Kemating auf € 20.000,- belaufen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für das KLF-A der FF Kemating in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

1. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Juni 2015, wo ausschließlich die Kassengebarung des 2. Quartals 2015 Gegenstand der Prüfung war und wobei es keine Beanstandungen gab, zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 19. Juni d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Parkplatz Fruhstorfer, Unterdorf

Hr. Fruhstorfer plant die Parkfläche vor seinem Gasthaus neu zu asphaltieren. Da dieser Bereich auch öffentlich genutzt wird (Zahnarzt, Turnhallenbenützer, Sportplatzbesucher), ersucht Hr. Fruhstorfer die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung.

b) Birglechner, Riederstraße

Fam. Birglechner beabsichtigt den Bau eines Carports, wobei die im Ausfahrtsbereich befindliche Verkehrsinsel durch die Gemeinde zu entfernen ist. Weiters ist die Versetzung eines Straßeneinlaufschachtes erforderlich. Der Straßenausschuss schlägt vor, dass die Asphaltierung und Schachtversetzung von der Gemeinde übernommen werden. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

c) Emprechtlinger, Magetsham

Fam. Emprechtlinger plant ihren Garagenvorplatz mit Granitleisten einzufassen und zu asphaltieren, wobei sich ein geringer Bereich auf öffentl. Gut befindet, sodass die Kosten für die Asphaltierung des öffentl. Bereiches von der Gemeinde übernommen werden sollten. Weiters ist eine Verlängerung der Wasserführung in Form einer Wassermulde vorgesehen.

Der Straßenausschuss schlägt vor, dass die Kosten für die Asphaltierung des öffentl. Bereiches von der Gemeinde übernommen werden sollten, ebenso die Errichtung der Wasserführung mit Einlaufmulde. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

d) Parkverbot bei Heizhaus

Da durch Dauerparker immer wieder das Entladen von Heizgut behindert wird, regt die Heizgenossenschaft die Anbringung von Hinweisschildern an, deren Text der Gemeinderat vorschlagen soll.

Nach eingehender Beratung einigt man sich schließlich einstimmig per Handzeichen auf folgenden Text: „Parken verboten – Ausgenommen bei Veranstaltungen und Begräbnissen“ sowie die Anbringung einer Bodenmarkierung bei der Zufahrt zum Technikraum.

e) Gehweg Betreubares Wohnen ISG

Die Errichtung eines Gehweges von den neuen ISG-Wohnungen in's Ortszentrum gestaltet sich äußerst schwierig. Vom Straßenausschuss werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- 1) Gehweg entlang Rückhaltebecken direkt Rtg. Ortsmitte über Berger-Gründe, wobei hier erneut Grundverhandlungen mit Hrn. Berger erforderlich wären und welche in der Vergangenheit nicht so einfach waren
- 2) Errichtung einer Steinschlichtung im Grenzbereich Rückhaltebecken und alte ISG-Wohnblöcke, wobei hier die Grundabtretung jedes einzelnen ISG-Wohnungseigentümers erforderlich wäre bzw. vermutlich auch sehr kostenintensiv wäre.

- 3) Gehweg zwischen den beiden „alten“ ISG-Wohnblöcken, wobei auch hier die Zustimmung jedes einzelnen ISG-Wohnungseigentümers erforderlich wäre, diese Variante aber wesentlich günstiger käme als Variante 2
- 4) Abflachung des bestehenden Steiges durch das Rückhaltebecken

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) wendet ein, wenn sich der Bürgermeister an die Verträge gehalten hätte, wäre das Becken heute kleiner und man hätte genügend Platz für den Gehweg.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist der Meinung, man sollte die Variante zwischen den beiden „alten“ ISG-Blöcken forcieren. Das Fassungsvermögen des Rückhaltebeckens sollte jedenfalls so groß wie möglich sein. Auch verteidigt Hr. Schmiderer Hr. Berger, denn schließlich sei er es gewesen, der den Grund für das Becken zur Verfügung gestellt hat. Weiters weist er darauf hin, dass auch bisher schon die Leute durch das Betriebsgelände von Hr. Berger gehen, was allerdings auch eine große Gefahrenquelle darstellt.

Für GR Graml Max (ÖVP) kommen nur die Varianten 2) u. 4) in Frage.

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) schlägt vor, mit den in Frage kommenden Leuten zu sprechen und die einzelnen Varianten nach Machbarkeit zu überprüfen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich angenommen.

f) Parkplatz Kirchengasse

Der Unterbau für insgesamt fünf Parkplätze wurde inzwischen hergestellt. Der Straßenausschuss schlägt die Asphaltierung der neuen Parkplätze vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

g) Parkplatz Kinderspielplatz

Da es in diesem Bereich an öffentl. Parkplätzen mangelt, schlägt der Straßenausschuss den Ankauf oder die Anmietung eines ca. 1,5 m breiten Streifens der Schafweide von Hr. Ornetsmüller Leopold vor, um hier entsprechende Abstellmöglichkeiten schaffen zu können. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

h) Eitzinger, Burgwegerstraße

Da hier die Straße in Richtung Liegenschaft Eitzinger hängt und die Wasserführung grundsätzlich Angelegenheit der Gemeinde ist, schlägt der Straßenausschuss die Versetzung von Randleisten durch die Gemeinde vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

i) Reiter, Stelzen 62

Im Zuge der geplanten Asphaltierung der Zufahrt zur Liegenschaft Stelzen 62 wurde festgestellt, dass diese sich im Privatbesitz befindet und nicht öffentlich ist bzw. für den sich darauf befindlichen Kanalschacht seinerzeit im Zuge des Kanalbaues in Stelzen keine sog. Flurschadenentschädigung durch die Gemeinde geleistet worden sein soll. Man wird diese Angaben überprüfen und abklären.

j) Schotterfang Wastlmann (Hager), Kobernaußen

Hier kommt es bei stärkeren Niederschlägen immer wieder zu Schotterschwemmungen von öffentl. Straßenwässern auf das Grundstück von Fam. Hager. Diese hat sich nun bereit erklärt, einen größeren Schotterfang auf ihrem Grundstück errichten zu lassen. Weiters sind noch zwei Schotterfangschächte vor dem Becken auszuheben und zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit größere Steine vor den Schächten zu verlegen.

k) Dringlichkeitsantrag „Grundtausch mit Hr. Stempfer Franz, Schlag 18“ – Beratung und Beschlussfassung

Das öffentl. Gut des GW Schlag führt bei der Liegenschaft Stempfer bis unmittelbar vor die Haustüre. Da Hr. Stempfer nunmehr seinen – teilweise auch öffentlichen – Vorplatz mit Pflastersteinen entsprechend gestalten will, schlägt er einen flächengleichen Grundtausch dieses öffentl. Bereiches des

Vorplatzes mit einem Teil seines privaten Parkplatzes vor, welcher von der Gemeinde asphaltiert werden soll und künftig auch als Umkehrplatz – u.a. auch für den Schneepflugfahrer – dienen soll. Nach eingehender Beratung werden auf Antrag des Bürgermeisters diese Maßnahmen einstimmig per Handzeichen beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des WEV Innviertel. Die Kosten für Vermessung, Verbücherung udgl. sollen je zur Hälfte von der Gemeinde und Hrn. Stempfer getragen werden.

I) Straßenverkehrstechn. Gutachten

Bgm. Mayer und Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl bringen dem Gemeinderat die Ergebnisse eines verkehrsbehördlichen Lokalaugenscheines mit einem Verkehrssachverständigen zur Kenntnis:

- 1) Parkplätze im Grünbereich unmittelbar vor der VS Lohnsburg entlang der Kobernaußer-Landesstraße: wird entschieden abgelehnt
- 2) 30-er Beschränkung im Birkenweg im Bereich der Liegenschaft Krautgartner: wird wegen befürchteter Folgewirkung ebenfalls abgelehnt, eventuell könnte man hier einen Verkehrsspiegel zur Aufstellung bringen
- 3) 70-er-Beschränkung auf der Kobernaußer-Landesstraße im Bereich der Liegenschaften Kobernaußen 14 und 16: wird ebenfalls negativ beurteilt, da hier kein Bedarf gesehen wird
- 4) Verkehrsspiegel auf der Kobernaußer-Landesstraße im Bereich der sog. Schweighofer-Kurve, um beim Einbiegen von Stelzen kommend in den GW Mitterberg bessere Sicht zu erhalten: die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird empfohlen. Derzeit läuft dort ein Versuch mit einem Spiegel der Straßenmeisterei Ried/l., um den optimalen Standort herauszufinden. Jedenfalls wird diese Maßnahmen von Betroffenen bereits gutgeheißen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 19. Juni d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

3. Punkt: Grundabtretung von Hrn. Wolfgang Grilz für Umkehr bei Liegenschaft Maass – Beratung und Beschlussfassung eines Übereinkommens zwischen der MGde. Lohnsburg u. Hrn. Grilz

Beschluss: Im Zuge der Verlegung des Öffentlichen Gutes bei der Liegenschaft Maas in Richtung Liegenschaft Grilz tritt Hr. Grilz zur besseren Gestaltung der Einfahrtstropfete der künftigen Siedlungsstraße 6 m² von seinem Gst.Nr. 3133/6 der KG. Lohnsburg kostenlos in das Öffentliche Gut ab.

Dafür ersucht er um Versetzen eines Randleistens entlang seiner Grundgrenze zum Öffentl. Gut, wobei dies auch in Etappen erfolgen kann, da der hintere Bereich aufgrund erst kürzlich erfolgter Aufschüttungen sich erst entsprechend setzen müsse.

Weiters erklärt sich Hr. Grilz auch bereit, das Öffentl. Gut entlang seiner Grundgrenze entsprechend pflegen zu wollen.

Vom Gemeinderat werden diese Maßnahmen befürwortet und das entsprechende Übereinkommen darüber auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Helm Anton (SPÖ) berichtet mündlich von einer Besichtigung der neuen und modern gestalteten Räumlichkeiten einschließlich entsprechender Einrichtung der Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Höhnhart am 23. Juni d.J. durch die Ausschussmitglieder sowie VS-Direktorin Mathé.

In Lohnsburg werde man zwar keine neuen Räume zur Verfügung haben, aber durch eine entsprechende Ausstattung werde man auch bei uns den Kindern eine passende Nachmittagsbetreuung anbieten können.

Bei einer weiteren Besprechung mit Vertretern von örtlichen Vereinen am 29. Juni d.J. wurde die Möglichkeit der Übernahme des Freizeiteiles bei der Nachmittagsbetreuung durch Vereinsvertreter erörtert, wobei sich herausstellte, dass sich dies heuer jedenfalls noch nicht realisieren lassen wird.

Wichtig wird lt. Obmann Helm auf alle Fälle sein, die von der Politik in Aussicht gestellten Landesmittel zu lukrieren.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der mündliche Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration über die Besprechungen am 23. u. 29. Juni d.J. einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Lohnsburg

Bgm. Ing. Max Mayer erwähnt, dass der Gemeinde mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Land OÖ. vom 07. Mai 2015 die Bewilligung zur Führung der VS Lohnsburg als Ganztageschule erteilt wurde und somit die Errichtung einer sog. Nachmittagsbetreuung ermöglicht wird.

Aufgrund einer Erhebung durch die VS Lohnsburg wurde der Bedarf für insgesamt 17 Kinder an drei Wochentagen festgestellt, wobei die tägliche Teilnehmerzahl variieren wird.

Nunmehr gelte es für die Gemeinde die entsprechenden Maßnahmen zu treffen wie:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Elternbeitrages

In Anlehnung an andere Einrichtungen wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit VS-Direktorin Mathé und den interessierten Eltern folgender Vorschlag über die Höhe des Elternbeitrages ausgearbeitet:

Besuch der NM-Betreuung an 1 Tag pro Woche € 20,- im Monat

Besuch der NM-Betreuung an 2 Tagen pro Woche € 40,- im Monat

Besuch der NM-Betreuung an 3 Tagen pro Woche € 60,- im Monat

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser Vorschlag vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Lieferanten und Preis der Mittagsverpflegung

Vom Gasthaus Reisecker, welches übrigens auch schon die Mittagsverpflegung für die NM-Betreuung im Kindergarten gestaltet, wurde der Gemeinde auch für die NM-Betreuung in der Volksschule ein Angebot unterbreitet, wobei sich die Kosten pro Mittagessen auf € 4,- sowie für den Abwasch pro Geschirr auf € 0,10 belaufen würden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser Vorschlag auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Weiters wird ebenfalls einstimmig der Ankauf einer Warmhaltebox zum Preis von rd. € 350,- sowie des erforderlichen Geschirrs mit Besteck zum Preis von rd. € 400,- beschlossen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Abdeckung des Personalbedarfes für die GTS

Der Bürgermeister informiert, dass sich die NM-Betreuung in einen pädagogischen Teil, welcher von den Lehrkräften der Volksschule wahrgenommen wird, und in einen Freizeiteil untergliedert, wobei hier die Gemeinde für die Bereitstellung des Personals zuständig ist und wofür es zwei Möglichkeiten gäbe: a) Vergabe dieser Arbeiten an eine Organisation wie z.B. das Hilfswerk oder b)

die Anstellung eines eigenen Personals durch die Gemeinde, was der Gemeinde sicherlich günstiger käme. Es gäbe auch schon Interessenten für diesen Job. Auch GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) plädiert für eine gemeindeeigene Person, denn diese könne man sich selber aussuchen und zudem wäre diese Variante für die Gemeinde auch noch kostengünstiger.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Personalbedarf für den Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung in der VS Lohnsburg durch die Anstellung eines gemeindeeigenen Personals abzudecken. Es soll daher der entsprechende Dienstposten umgehend zur Ausschreibung gelangen.

d) Beratung und Beschlussfassung über Personalaussschreibung zur Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Aufnahme des Personals für die Gestaltung des Freizeitbereiches bei der NM-Betreuung in der VS Lohnsburg von AL Schrottenecker bereits ein entsprechender Entwurf für die Ausschreibung erstellt wurde. In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat diesen Entwurf zur Kenntnis:

Es handelt sich hierbei um einen Vertragsbedienstetenposten GD 22.1 mit einer Teilbeschäftigung von 11 Wochenstunden, vorerst befristet mit Ende des Schuljahres 2015/16.

Als Aufgabenbereich werden definiert: Nachmittagsbetreuung der Schüler der Volksschule Lohnsburg, Gestaltung der Freizeitbetreuung der Kinder innerhalb der schulischen Nachmittagsbetreuung, Mitgestaltung einer ziel- und aufgabenorientierten Teamarbeit sowie die Beaufsichtigung der Schüler beim Mittagessen.

Vom Gemeinderat wird dieser Ausschreibungstext, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

e) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Einrichtung und Ausstattung

Über die Einrichtung und Ausstattung der für die Abhaltung der Nachmittagsbetreuung vorgesehenen Räumlichkeiten und Plätze wurde von VS-Direktorin Mathé eine entsprechende Bedarfsliste erstellt und sodann entsprechende Angebote eingeholt:

Einrichtungsgegenstände:

- Mayr Schulmöbel, Scharnstein: € 22.186,03 (incl. MWSt.)
- MPG Möbel GmbH, Micheldorf: € 23.955,62 (incl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Auftrag zur Lieferung der Einrichtungsgegenstände einstimmig per Handzeichen an den Bestbieter Mayr Schulmöbel zu den Konditionen lt. Angebot vom 24.06.2015 vergeben, wobei der Bürgermeister anmerkt, dass es im Zuge von Nachverhandlungen für Produkte, welche im Beschaffungsportal des Landes OÖ. gelistet sind, noch zu Preisreduzierungen kommen könnte.

Spielgeräte – Außenanlagen:

- Obra, Neukirchen/Vöckla: € 24.675,84 (incl. MWSt.)
- Spielort, Pucking: € 27.139,56 (incl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Auftrag zur Lieferung und Montage der Spielgeräte und Außenanlagen einstimmig per Handzeichen an den Bestbieter Obra, Ing. Philipp GmbH & CoKG in Neukirchen/Vöckla zu den Konditionen lt. Angebot vom 25.06.2015 vergeben.

Ebenfalls einstimmig wird VS-Dir. Mathé die Genehmigung zum Ankauf von div. Kleinmaterialien erteilt.

6. Punkt: Änderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie unter TOP 5 c u. d beschlossen, ist für den Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lohnsburg ab kommenden Herbst die Anstellung einer separaten Vertragsbediensteten im Ausmaß von 11 Wochenstunden vorgesehen, wofür auch eine entsprechende Abänderung des dzt. rechtskräftigen Dienstpostenplanes der Gemeinde erforderlich ist.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat den Dienstpostenplan mit der geplanten Abänderung – Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens VB GD 22.1 im Ausmaß von 0,28 Personaleinheiten – zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorhin angeführten Form vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Nutzungsvereinbarung mit den Ehegatten Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 u. 3121/1 (Teil) der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man mit diesem Fall schon seit längerem befasst ist und die ursprüngliche Absicht eines sog. Baulandsicherungsvertrages – vor allem wegen der darin enthaltenen Kauf-Klausel durch die Gemeinde – wieder fallen gelassen wurde.

Nunmehr soll eine abgespeckte Form des Baulandsicherungsvertrages – eine sog. Nutzungsvereinbarung – diesen ersetzen, was mit keinem Ankauf von nicht verkauften Baugrundstücken durch die Gemeinde mehr verbunden wäre.

Während man durch die „Aufschließungsbeiträge Straße“ in etwa die späteren Verkehrsflächenbeiträge hereinbekommt, liegt das Problem vorwiegend bei den niedrigen „Aufschließungsbeiträgen Kanal“, sodass hier eine große Differenz zu den tatsächlichen Errichtungskosten entsteht.

Diese versucht man nun mit der Nutzungsvereinbarung durch die Einführung einer Pönale im Ausmaß von wertgesicherten € 6,- pro m² schließen zu können, wenn nicht innerhalb von 6 Jahren nach Abschluss einer solchen Vereinbarung auf Basis einer rechtskräftigen Baubaubewilligung / Bauanzeige mit den Baumaßnahmen begonnen wird, und diese nicht spätestens 8 Jahre nach Abschluss des Vertrages fertig gestellt werden und die Fertigstellungsanzeige bei der Marktgemeinde einlangt.

Die Pönale soll bei einer späteren Bebauung wertgesichert auf die Kanalanschlussgebühr zur Anrechnung gelangen.

Hr. Weißenbacher, der dieser Sitzung beiwohnt, kann sich diese Form einer Nutzungsvereinbarung jedenfalls vorstellen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ), die darauf hinweist, dass die beiden „unteren“ Bauparzellen beim Bauland Weißenbacher nur schwer verkaufbar sein werden, plädiert für einen Grundsatzbeschluss über die Anwendung von sog. Nutzungsvereinbarungen – nicht nur bei Auswärtigen.

Bgm. Mayer entgegnet dazu, dass jeder Fall etwas anders gelagert und zu betrachten ist, und man daher von Fall zu Fall entscheiden müsse.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) weist darauf hin, dass die Gemeinde bestrebt sein muss, die ihr bei der Schaffung der Infrastruktur entstandenen Kosten auf diesem Wege wieder hereinzubringen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Nutzungsvereinbarung mit den Ehegatten Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, über die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 u. 3121/1 (Teil) der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) **Änderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03: Ansuchen von Herrn und Frau Weißenbacher Rupert und Alexandra, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für die Grundstücke Nr. 3120, 3121/2 und 3121/1 (Teile) der KG. Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 25.11.2014, Zl. RO-Ö-310484/3-2014-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03 (Weißenbacher Rupert u. Alexandra, Neukirchen/E., Dorfgebietserweiterung) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der forstfachlichen Forderung letztendlich in Berücksichtigung der Siedlungsinfrastruktur und Lage im Nahbereich des Hauptsiedlungsraumes zur Kenntnis genommen wird.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes grundsätzlich befürwortet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.03 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.03 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung einstimmig beschlossen.

b) **Änderung Nr. 3.15: Ansuchen von Hrn. Bubestinger Benjamin, Voraus 67/1, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3302 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“ - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Mit Schreiben vom 19. Juni d.J. ersucht Hr. Bubestinger Benjamin, Voraus 67, um Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3302 der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“. Er plant dort die Errichtung eines Carports. Das Grundstück ist durch Kanal, Straße und Wasser vollständig erschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und betr. Widmung nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

c) **Änderung Nr. 3.16: Ansuchen von Hrn. Goldberger Franz, Riederstraße 36, auf Umwidmung von Parzelle 3207 sowie Teilen der Parzellen Nr. 3208 u. 3205, alle KG. Lohnsburg, in Bauland „Gemischtes Baugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens**

Mit Schreiben vom 29. Juni d.J. ersucht Hr. Goldberger Franz, Riederstraße 36, um Umwidmung von Parzelle Nr. 3207 sowie von Teilen der Parzellen Nr. 3205 u. 3208, alle KG. Lohnsburg, von derzeit Grünland bzw. Sonderausweisung Parkplatz in künftig Bauland „Gemischtes Baugebiet“. Der Antragsteller beabsichtigt An- und Umbaumaßnahmen bei seiner Liegenschaft vorzunehmen, um künftig die Pflege seiner stark behinderten Tochter einfacher gestalten zu können. Diese Maßnahmen waren bisher bautechnisch aufgrund der Bestimmungen der oö. Bauordnung nicht möglich.

Die Kategorie „Gemischtes Baugebiet“ wurde deshalb gewählt, da Hr. Goldberger ein Transportunternehmen betreibt und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass er diese Widmung auch für betriebliche Maßnahmen benötigen wird. Auch wurde diese Vorgehensweise mit dem Sachverständigen der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. bereits abgesprochen.

Das Grundstück ist durch Kanal, Straße und Wasser vollständig erschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und betr. Widmung nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

d) Änderung Nr. 3.12 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.07 (Plankorrektur): Ansuchen von Fr. Riedl Helene, 4921 Hohenzell, Plöck 26, auf Baulandwidmung (Wohngebiet) für Gst.Nr. 1170 (Teil) der KG. Kobernaufen – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 22.07.2015, Zl. RO-Ö-311949/4-2015-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.07 (Riedl Helene, Hohenzell – Wohngebiet / Plankorrektur) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen unter den darin angeführten Bedingungen (Forst, Straßenbau) zur Kenntnis genommen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.07 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung (Plankorrektur) einstimmig beschlossen.

9. Punkt: Übernahme der Kematinger-Gemeindestraße durch den Wegeerhaltungsverband Innviertel – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nach der Schlager-Gemeindestraße kam seitens des WEV Innviertel nunmehr auch für die Kematinger-Gemeindestraße das Angebot zur Übernahme in das Netz des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel, was für die Gemeinde sicherlich kein Nachteil wäre. Betroffen davon wäre ein ca. 1 km langer Abschnitt von der Gemeindegrenze zu Schildorn bis zur Kobernaufener-Landesstraße in der Ortschaft Kemating.

Der Tarif für Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an Güterwegen beträgt derzeit 668,- Euro pro km im Jahr.

Der Gemeinderat begrüßt einhellig eine Übernahme und beschließt nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, an den WEV Innviertel den Antrag auf Übernahme der Kematinger-Gemeindestraße in das WEV-Wegenetz zu stellen.

10. Punkt: Resolution der MGde. Lohnsburg a.K. zum Thema Steuergerechtigkeit - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel.

Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste.

Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser sorgt maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Das bedeutet, dass der Wert eines Bürgers von der Größe seiner Heimatgemeinde abhängt, größere Gemeinden bevorzugt und kleinere leider benachteiligt werden. Bgm. Ing. Max Mayer zählt in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat einige Beispiele auf.

Die ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ – bestehend aus 22 Nationalräten – hat sich nunmehr dieses Themas angenommen, möchte auf die zentrale Rolle und Ungerechtigkeit des aBS hinweisen und ersucht die Gemeinden um Unterstützung in Form von Beschlussfassungen von Resolutionen, um dadurch diese wichtige Grundsatzdiskussion auch auf Bundesebene weiterführen bzw. das Bewusstsein für diese Anliegen stärken zu können – gerade in einer Zeit, in der der Rahmen für die Finanzverteilung neu verhandelt wird. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird eine entscheidende Weichenstellung sein, denn der nächste Finanzausgleich ist ab 2017 für weitere sechs Jahre gültig.

AL Schrattenecker bringt in der Folge dem Gemeinderat die von der ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ entworfene Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) findet die Resolution zwar grundsätzlich lobenswert, stellt sich allerdings die Frage, warum die Regierungsparteien nicht gleich selber dieses Problem lösen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die von den Gemeinden zu leistende Landesumlage viel zu hoch sei.

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) ist der Auffassung, dass man gegen diese Ungerechtigkeit jedenfalls ein Zeichen setzen müsse.

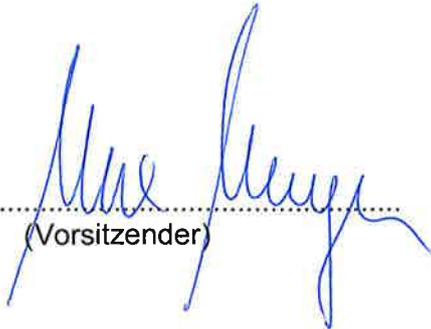
Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Resolution der ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

11. Punkt: Allfälliges

- a) Auf Anfrage von GR Ing. Bernhard Schmiderer (SPÖ) erklärt Bgm. Mayer, dass bezüglich **Glasfasernetz** zur Zeit diverse Trägerorganisationen unterwegs sind, eine Mitverlegung jedoch nur dort möglich sein wird, wo eine neue Infrastruktur geschaffen wird bzw. größere Siedlungen entstehen. Im Ort Lohnsburg könnte dies ev. im Zuge der Neugestaltung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum entlang der Kobernaußer-Landesstraße der Fall sein.
Hr. Schmiderer schlägt in der Folge eine Bedarfserhebung über das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde vor.
- b) GR Bernhard Schmiderer (SPÖ) fragt hinsichtlich eines **Zeltankaufes** (für rd. 250 Personen) durch die Gemeinde an, welches man in der Folge an die örtlichen Vereine und Körperschaften verleihen könnte.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert künftig mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der **Ferienpässe**. Bürgermeister und Amtsleiter dementieren jegliche Ungerechtigkeit; die Pässe würden zur selben Zeit an den Schulen verteilt werden. Wer halt zuerst auf die Gemeinde geht, würde zum Zug kommen.
Bgm. Mayer lobt in diesem Zusammenhang den alljährlichen Ferienpass mit seinen immer wieder tollen Angeboten, welcher durch ein äußerst engagiertes Team ausschließlich ehrenamtlich zusammengestellt wird.

- d) Auf Anfrage von GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erklärt AL Schrattenecker dass sämtliche Genehmigungen für die Errichtung eines **Sendemastes** unmittelbar vor der Aussichtswarte am Steiglberg vorliegen; der Baubeginn liege daher einzig und alleine beim Betreiber A1 Telekom Austria AG.
- e) Bgm. Mayer informiert, dass in Sachen **Standortfrage für einen neuen Sparmarkt** die Variante Zeltplatz hinfällig geworden ist, da in einer Stellungnahme des FC Union Lohnsburg ein möglicher Tausch des bisherigen Spargeländes mit dem Zeltplatz der Gemeinde abgelehnt wird, da das derzeitige Gelände des Sparmarktes nicht die räumlichen Anforderungen für Veranstaltungen wie den Lohnsburger Kirtag erfüllt. Als nächster möglicher Standort soll nunmehr eine Fläche zwischen dem Zeltplatz und der sog. Lagerhauskreuzung (ortsauswärts links neben der Landesstraße) geprüft werden.
- f) Kdt. HBI Wageneder Thomas lädt zum Besuch des alljährlichen **Frühschoppens der FF Kemating** am 15. August herzlich ein.
- g) Am diesjährigen **Ausflug des Gemeinderates** in`s Wald- bzw. Weinviertel werden insgesamt 28 Personen teilnehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **24. SEP. 2015** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **25. SEP. 2015**

Der Vorsitzende:

.....